

Wir wollen keine Regierung, die uns so missbraucht

Ein Volk unter Generalverdacht

Rede von Volker Beck anlässlich der Demonstration gegen den ungehemmten Datenwahnsinn in Deutschland am 15.03.2008

Liebe Kölnerinnen und Kölner,
Liebe Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer,
Liebe Bürgerinnen und Bürger

ich finde es Klasse, das so viele hier aufgestanden sind, und gesagt haben, wir wollen unsere Freiheit und unsere Bürgerrechte verteidigen. Unter den jetzigen politischen Verhältnissen ist es so, das im Parlament und in der Regierung Menschen am Werke sind, die nicht mehr auf die Grundrechte achten, sondern im Namen angeblicher Sicherheit alles machen, was technisch möglich ist. Und wir können den Schutz unserer Freiheit, den Schutz unserer BürgerInnenrechte nicht allein den Richtern in Karlsruhe überlassen, sondern wir müssen dafür eintreten, dass unsere Freiheit gewahrt wird.

Ich will das deutlich machen an Gesetzesentwürfen und Urteilen, die wir in den letzten Monaten hatten. Wir hatte einmal die Diskussion um die Online-Durchsuchung. Und damit wir alle verstehen, worum es geht. Hier laufen viele mit Transparenten rum „Stasi 2.0“. Da will ich erklären, was der Unterschied ist in einem Rechtsstaat normal ist, und dem, was in anderen politischen Verhältnissen vorkommt. In einem Rechtsstaat ist normal, dass bei einem Beschuldigten durch richterlichen Beschluss die Polizei vorbeikommen darf und eine Hausdurchsuchung durchführen kann, wenn der Richter sie angeordnet hat. Dann darf aber der Beschuldigte oder sein Rechtsvertreter dabei sein und sie können schauen, was haben sie mitgenommen und sie erfahren natürlich, dass sie da waren. Er ist zwar als Tatverdächtiger beschwert, aber er erfährt davon.

Was ist nun die Onlie-Durchsuchung? Die Polizei dringt in meinen Computer ein, kopiert sich die Fotos, kopiert sich die Tagebücher, kopiert sich meine Post und verschwindet wieder, ohne dass ich davon etwas bemerkt habe. Und das ist etwas, was in einem Rechtsstaat nicht geht. Selbst wenn es richterlich angeordnet ist, muss ich wissen, wenn andere Menschen die privatesten Dinge über mich erfahren. Und wenn es zu Unrecht geschehen ist, muss ich die Möglichkeit haben, dass ich davon weiss um mich rechtlich zur Wehr setzen zu können.

Nun haben unsere Helden von der Sozialdemokratie gesagt: Eigentlich sind wir gegen Online-Durchsuchungen. Zumindest nicht gleich, wir wollen erst mal auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht warten. Dazu nur zur Erinnerung: Es gibt eine dritte Bürgerrechtspartei, die heute hier nicht angetreten ist – aus gutem Grund. Diese Online-Durchsuchung hat es nämlich nur deshalb gegeben, weil der liberale Innenminister Wolf (FDP) hier aus Nordrhein-Westfalen, in Düsseldorf, ein Gesetz gemacht hat, dass dem Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen die Online-Durchsuchung erlaubt wurde, und ohne, dass ihn ein Koalitionspartner dazu zwingen musste. Soweit her ist es also mit der Liberalität einiger Freidemokraten.

Und die SPD sagte, wir warten auf dieses Urteil. Und jetzt, wo das Urteil das ist und das Verfassungsgericht zu Recht gesagt hat: „Online-Durchsuchungen – wenn überhaupt – nur in ganz engen Grenzen, und ihr dürft in die privaten Daten (und ich bezweifele, dass das überhaupt geht) nicht hineinschauen. Und jetzt sagt die SPD, wir machen jetzt das, was so gerade noch verfassungsgemäß geht. Also wenn die Innenpolitiker in den Parlamenten für die Sicherheit alles machen, was gerade noch verfassungsrechtlich zulässig ist, dann brauchen wir keine Politik mehr, dann brauchen wir keine demokratische

Auseinandersetzungen mehr. Dann bestimmen die Gerichte, was erlaubt ist und die Ministerien machen die Gesetze.

Wir sitzen aber als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes im Parlament um auch zu sagen: Diese Regelung wäre vielleicht gesetzlich möglich, aber sie ist für die Freiheit so schädlich dass wir sagen, es soll keine Online-Durchsuchung geben, obwohl die Sicherheitsapparate sie sich wünschen. Wir als grüne sagen deshalb auch nach diesem Urteil: Keine Online-Durchsuchungen, auch nicht in dem Rahmen, den Karlsruhe so gerade noch erlaubt hat.

Und wenn wir jetzt über Themen wie Vorratsdatenspeicherung, Fingerabdruck in den Pässen usw. reden, dann müssen wir uns mal vergegenwärtigen, wann solche Dinge früher erlaubt waren. Früher hat man auf Daten zugegriffen, die vorhanden waren, weil bei den Telefonabrechnungen notwendig war, die Verbindungen aufzuschreiben. Sobald die Abrechnung erledigt war, haben die Telekommunikationsgesellschaften die Verbindungen gelöscht. Wegen der Flatrate braucht ja keiner mehr Verbindungen aufzuschreiben. Wir wollen nicht, dass alle Daten, wer hat mit wem telefoniert, wer hat wem und wann eine SMS geschickt, wer hat wem wann eine e-Mail geschickt, wer war wann auf welcher Internet-Seite, dass alle diese Daten über Monate aufgehoben werden, weil es in der Summe aller Bürgerinnen und Bürger einzelne Menschen gibt, die auch Verbrechen begehen. Und deshalb werden alle Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten beschwert, weil es auch Verdächtige in der Bevölkerung gibt. Das ist eine Logik, alle Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten einzuschränken und sie wie Tatverdächtige zu behandeln, die wir uns als unbescholtene Bürger nicht gefallen lassen dürfen. Und wer sagt: „Wer nichts begangen hat, hat auch nichts zu verbergen“ versteht nicht, dass da, wo Daten gesammelt werden, werden sie einmal legal gebraucht, aber sie werden auch missbraucht. Und deshalb ist der oberste Grundsatz des Datenschutzrechtes, Datenarmut, Datensparsamkeit wo man ein Datum nicht braucht, soll man es nicht speichern, weil es immer in die falschen Hände gelangen kann.

Und weil das keine Phantasien von einem hysterischen Redner sind, kann man darin sehen: Vor einigen Wochen konnte man einen Bericht lesen, nachdem Daten von Steuerpflichtigen in Großbritannien irgendwo aufgetaucht, weil sie jemand weggeworfen hatte. Dort waren die Daten von Millionen britischen Bürgern drauf. Also deshalb: Keine unnötigen Datensammlungen, denn sonst können die privatesten Daten von Menschen in der Öffentlichkeit herumgetragen werden. Und jeder hat seinen kleinen Geheimnisse, und das gehört zum Leben dazu. Und wer keine hat, hat ein ganz schön langweiliges Leben.

Und wenn man sich nun die Sache mit den Fingerabdrücken anguckt, ist der Traum der Innenminister nicht, – wie es uns verkauft werden soll – dass der Fingerabdruck im Pass verhindert, dass jemand mit meinem Pass unerkannt durch die Gegend laufen kann. Das wäre ja vernünftig. Aber das eigentlich Ziel, was wir als Rot-Grün noch verhindert haben, war, eine zentrale Fingerabdruck-Datei zu haben. Die Fingerabdrücke wurden bis zu dieser Diskussion nur von Tatverdächtigen nur unter bestimmten engen rechtlichen Bedingungen abgenommen und durften gespeichert werden. Und wenn das zu Unrecht geschehen war, konnte man die Löschung verlangen. Jetzt will die Bundesregierung alle Bürgerinnen und Bürger wie Tatverdächtige behandeln. Eine Regierung, der die ganze Bevölkerung verdächtig ist, sollte abtreten und sich ein anderes Volk suchen. Wir wollen keine Regierung, die uns so missbraucht.